



BALANCE
Leben ohne Barrieren

Gesundheitszuschuss für BALANCE Kolleg:innen

Eine Maßnahme der betrieblichen Gesundheitsförderung

Kolleg:innen mit Beschäftigungsausmaß über der Geringfügigkeitsgrenze bekommen für gesundheitsfördernde Maßnahmen pro Kalenderjahr bis zu 60€ rückerstattet. Die Rückerstattung der Kosten erfolgt in Form eines Zuschusses über den BR-Fond.

Der Antrag auf Zuschuss und eine Rechnung sind an den Betriebsrat per Hauspost oder per mail zu übermitteln. Das Antragsformular dafür findest Du im Ordner „Betriebsrat-Info/Betriebsratsfond“ am BALANCE Server auf „r“. *Der Zuschuss wird zu 50% von BALANCE finanziert und zu 50% aus den Mitteln des BR-Fonds (Betriebsratsumlage).*

Gefördert über den Gesundheitszuschuss werden:

Mitgliedsbeiträge von Fitnesscentern und Sportvereinen

Kursgebühren diverser Fitnessangebote wie: Turnen, Klettern, Yoga, Kampfsport, Pilates, etc.

Selbstbehalte bei Massagen, Therapien, Kuraufenthalten, Zahnbehandlungen, etc.

Unterstützung von Maßnahmen zur Gewichtsreduktion oder Raucherentwöhnung

Nicht über den Gesundheitszuschuss gefördert werden:

Sportkleidung

Arbeitsmittel wie Hebelifter, Büromaterial, Seifenspende, etc.

Ausbildungen, Fortbildungen und Schulungen wie Erste-Hilfe Kurse, Kinästhetik, Deeskalation, etc.

Wenn du noch Fragen hast, wende dich an den Betriebsrat:

T 01 804 87 33 8101

M 0664 836 57 12

@ betriebsrat@balance.at